

Protokoll der Delegiertenversammlung des TFVSH 2025

24793 Brammer, Waldweg 12, 02.03.2025 14:00 - 16:36

Die Veranstaltung fand vor Ort und online in einem Hybridmodell statt.

Anwesender Vorstand, Delegierte und Gäste

Stimmenverteilung der Mitglieder:

- Monsterkickerklub Flensburg e.V., 3 Stimmen
- SSV Brammer e.V., 3 Stimmen
- KMTV von 1844 e.V., 3 Stimmen
- Roter Stern Lübeck e.V., 3 Stimmen
- FB Kappeln, 2 Stimme
- TTC Lütjenbrode e.V., 1 Stimme
- Kickers Halstenbek e.V., 1 Stimme

Es sind folgende Personen anwesend und stimmberechtigt:

- Zeno Müller (Präsident TFVSH, SSV Brammer e.V.)
- Ulrike Althoff (Vizepräsident TFVSH)
- Björn Hamerich (Schatzmeister TFVSH, Roter Stern Lübeck e.V.)
- Ann-Kathrin Warn (Schriftführer, Roter Stern Lübeck e.V.)
- Jan-Henrik Reigardt (Monsterkickerklub Flensburg e.V.)
- Niklas Olberding (KMTV von 1844 e.V.)
- Rainer Stange (SSV Brammer e.V.)
- Lars Eggers (Monsterkickerklub Flensburg e.V.)
- Anne Johannsen (FB Kappeln)
- Marvin Flock (Monsterkickerklub Flensburg e.V.)
- Henning Ramcke (Kickers Halstenbeck e.V.) (Versammlung um 16 Uhr verlassen)

Es sind folgende Personen als Gast anwesend:

- Sebastian F. (Versammlung um ca. 15 Uhr verlassen)

10 Stimmen von den Mitgliedern

3 Stimmen aus dem Vorstand (Ab Abschnitt Nr. 9 der Tagesordnung +1 Stimme)

Antrag auf Zulassung der Öffentlichkeit

Es wurde beantragt, dass auch Personen an der Versammlung teilnehmen dürfen, die nicht als Delegierte teilgenommen haben..

Ergebnis der Abstimmung: 13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen > einstimmig

Tagesordnung

1. Begrüßung

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Delegiertenversammlung stellte Zeno Müller (im Auftrag des TFVSH) die Beschlussfähigkeit der Delegiertenversammlung fest.

3. Annahme der Tagesordnung

- a. Ergebnis der Abstimmung: 13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

4. Geschäftsbericht

Anlage 1 - Geschäftsbericht

- a. Zeno stellt im Auftrag des TFVSH die Entwicklung der Mitglieder, Turniere, Liga und Landesmeisterschaft vor. Die Daten sind dem Anhang zu entnehmen.
- b. Liga und Landesmeisterschaft wurden ausgetragen
- c. Verbandsmitglieder (Vereine): von 6 zu 7 Mitgliedern
- d. Aktive Spieleranzahl: gestiegen
 - i. Möglicher Grund: Lübeck ist als Verein eingetreten
- e. Anzahl Ligamannschaften: stark angestiegen auf 19 Mannschaften
- f. Landesmeisterschaft: Insgesamt etwas mehr Anmeldungen als im Jahr zuvor.
 - i. Es gab mehr Anmeldungen im Einzel
- g. Turniere: Anzahl Mini-Challenger steigen wieder stärker, Challenger blieb relativ konstant

5. Kassenbericht

- a. Kassenprüfer: Niklas und Rainer
 - i. Alles sah gut aus.
 - ii. Die Kassenprüfer empfehlen der Versammlung die Entlastung des Vorstands
- b. Konto: Anstieg von ca. 2.800,- Euro
 - i. Übersicht/Zusammenfassung im Anhang Geschäftsbericht

6. Aussprache zu den Berichten

- a. keine Anmerkungen

7. Entlastung des Präsidiums

- a. Ergebnis: 9 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen
- b. Das Präsidium wurde für das Jahr 2024 entlastet.

8. Wahl des Präsidenten

- a. Kandidaten: Zeno Müller
- b. Abstimmung: Zeno Müller 10, Enthaltungen 2
- c. Annahme: Zeno Müller nimmt die Wahl an.

9. Wahl des Schriftführer

- a. Kandidaten: Ann-Kathrin Warn

- b. Abstimmung: Ann-Kathrin Warn 13, Enthaltungen 0
- c. Annahme: Ann-Kathrin Warn nimmt die Wahl an.

Anmerkung : Ann-Kathrin Warn hat ein weiteres Stimmrecht im Vorstand erhalten (daher in Summe nun 14 Stimmen)

10. Wahl zweier Rechnungsprüfer und eines Stellvertreters

Es wurden für die nächsten 2 Jahre (2025 und 2026) zwei Rechnungsprüfer gewählt.

- a. Rechnungsprüfer 1:
 - i. Kandidaten: Lars Eggers
 - ii. Abstimmung: 13 ja, 1 Enthaltung
 - iii. Annahme: ja
- b. Rechnungsprüfer 2:
 - i. Kandidaten: Marvin Flock
 - ii. Abstimmung: 13 ja, 1 Enthaltung
 - iii. Annahme: Ja
- c. Rechnungsprüfer Stellvertreter:
 - i. Kandidaten: Rainer Stange
 - ii. Abstimmung: 13 ja, 1 Enthaltung
 - iii. Annahme: ja

11. Antrag Reisekostenzuschuss zum World Cup 2025

Anlage 2 - MKK Antrag Zuschuss World Cup 2025

Ergänzung zur Anlage: Die Liste der Teilnehmer ist nicht aktuell und kann sich noch ändern. Zum Zeitpunkt der Versammlung sind mit ca. 7 Teilnehmern am World Cup 2025 zu rechnen.

Es wurde darüber diskutiert, ob der Antrag wie vorgeschlagen abstimmungsfähig ist, oder ob folgende Aspekte mit aufgenommen werden müssten.

- Höhe der Bezuschussung
Zeno und Björn haben zu bedenken gegeben, dass zum aktuellen Zeitpunkt keine konkrete Anzahl an Teilnehmer feststehen und damit mehr Ausgaben entstehen, die ggf. nicht vom Verband getragen werden können.
- Berechtigung der Bezuschussung
Um die Kosten besser einschätzen zu können, schlug Rainer vor, die Berechtigung auf U19-Teilnehmer einzugrenzen.
Ann-Kathrin widersprach diesem Vorgehen, da es eine Unterstützung zu dem ausgeführten Sport sein sollte und man nicht anhand eines Alters den Bedarf an Unterstützung messen kann.
- Deckelung der gesamten Förderungssumme
Ann-Kathrin schlug vor, eine Deckelung einzuführen. Beispiel: Es werden 100,- pro Person bis max. 1.000 Euro an Förderung angeboten. Ab der 11. Person würde sich der Förderungs-Pot zu gleichen Teilen unter den Antragstellern aufteilen. So bleiben die maximalen Ausgaben für die Förderung absehbar.
Björn als Schatzmeister konnte ohne weitere Details aber keine feste Summe nennen, die man festlegen könnte.

Nach dem Ideenaustausch waren sich alle einig, dass der Antrag wie in der Anlage vorgeschlagen abstimmungsfähig ist, da nicht davon auszugehen ist, dass deutlich mehr als 10 Anträge zum Zuschuss für den World Cup 2025 eingehen werden.

Es wird über folgenden Antrag (entsprechend der Anlage) konkret abgestimmt:

Antrag auf einen Reisekostenzuschuss in Höhe von 100 Euro pro Spieler*innen, die am World Cup teilnehmen.

Folgende Kriterien sollten für die Berechtigung eines Zuschusses gegeben sein:

- Gemeldet im TFVSH
- Wohnsitz in Schleswig-Holstein
- aktiver TFVSH-Spieler (Einzelfallentscheidung)

Der Antrag auf Bezuschussung kann formlos und nach der tatsächlich erfolgten Teilnahme am World Cup 2025 gestellt werden. Der Antrag ist innerhalb des laufenden Geschäftsjahres per E-Mail an den Vorstand des TFVSH (an die E-Mail vorstand@tfvsh.de) einzureichen. Der Vorstand entscheidet über Einzelfälle.

Ergebnis der Abstimmung: Ja 10, Nein 1, Enthaltungen 3

12. Anpassung der Ligaordnung

Anlage 3 - Anpassungen Landesliga-Ordnung 2025

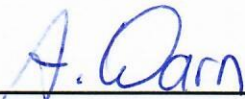
- a. Änderung Formulierung bzgl. nationaler Wettkämpfe (betrifft explizit Punkt 1 der Anlage)
 - i. Abstimmung: 14 ja, 0 Enthaltung
- b. Änderung Formulierung nur gemeinnützige eingetragene Vereine dürfen in nationale Spielklassen aufsteigen (betrifft explizit Punkt 3 c) ii) der Anlage)
 - i. Abstimmung: 14 ja, 0 Enthaltung
- c. Einführen einer Relegation als Ersatz für die PlayOffs und damit Anpassung der Ligaordnung gem. der Anlage (rot durchgestrichen = entfällt, grün markiert = neu)
 - i. Abstimmung: 7 ja, 2 nein, 5 Enthaltung
- d. Einführen einer Bestrafung bei Nicht-Erscheinen zum Spieltag gem. Vorschlag (betrifft explizit Punkt 4 d) viii) der Anlage, gelb markiert)
 - i. Abstimmung: 3 ja, 7 nein, 4 Enthaltungen

Anmerkung : Henning Ramcke hat die Sitzung verlassen. Der Kickers Halstenbek e.V. stimmte die nachfolgenden Punkte nicht mit ab (daher in Summe nun 13 Stimmen)

13. Verschiedenes

- a. Es wird ein Budget für Werbezwecke (z.B. Roll-Ups) bis 500,- Euro benötigt, welches zur Abstimmung gegeben wurde.
 - i. Abstimmung: 13 ja, 0 nein, 0 Enthaltungen

- b. Marvin stellte die neue Website vor. Dazu informierte er über die Pläne des Umzugs zum dtfb-Server und damit einhergehende technische Änderungen, die die Nutzer nicht tangieren
Jan hat dazu angemerkt, dass die Benennung der "Regionalliga Lübeck" irreführend sei. Eine Umbenennung wird mit Relaunch der Website angestrebt, bedarf aber keiner Abstimmung.
- c. Zeno informierte über die neue LEO Platte.
- d. Niklas fragte nach einem Plan zu den Ausgaben 2025, da aus dem Kassenbericht zu entnehmen ist, dass Gelder vorhanden sind.
Konkrete Pläne gibt es nicht. Dennoch sind Ausgaben zu erwarten, die wie folgt benannt wurden:
- Lehrgänge Zuschüsse
 - ggf. neue Tische, bei Eintreten neuer Vereine
 - Wanderpokal



Ann-Kathrin Warn (Schriftführer)



Zeno Müller (Präsident)

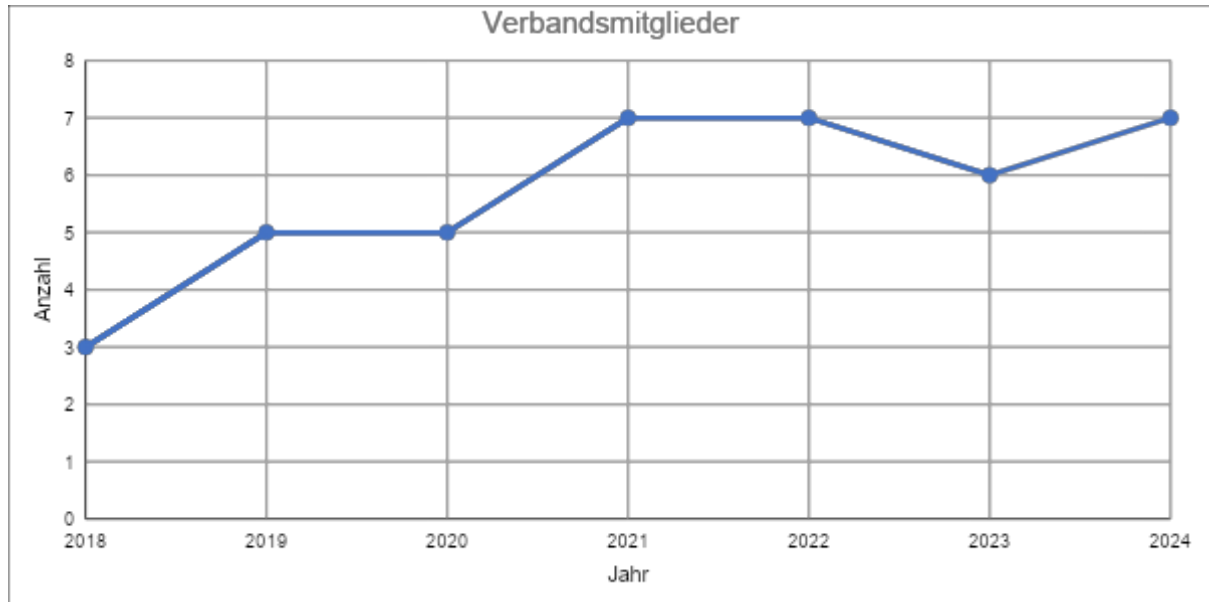
Anlage 1 - Geschäftsbericht

Anlage 2 - MKK Antrag Zuschuss World Cup 2025

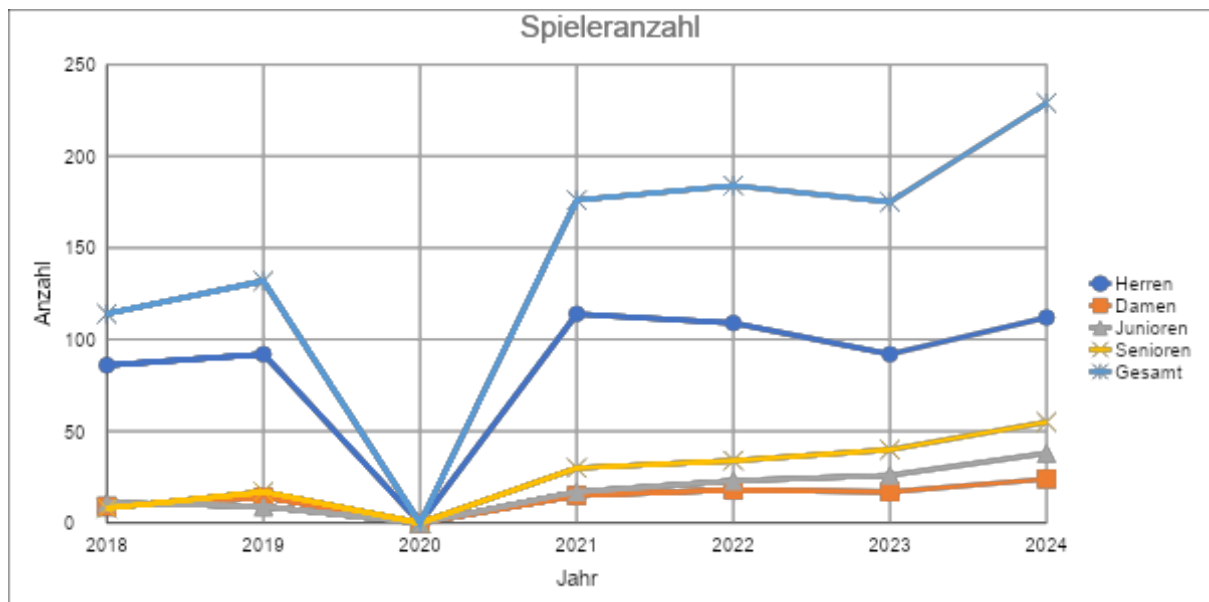
Anlage 3 - Anpassungen Landesliga-Ordnung 2025

Geschäftsbericht 2025

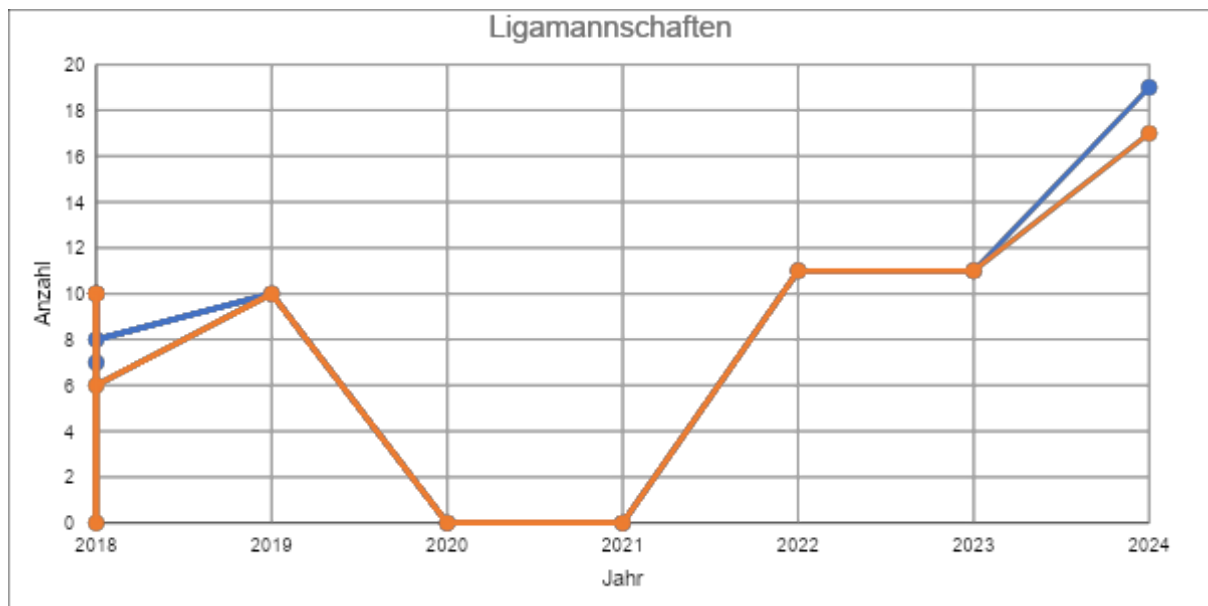
Entwicklung Verbandsmitglieder



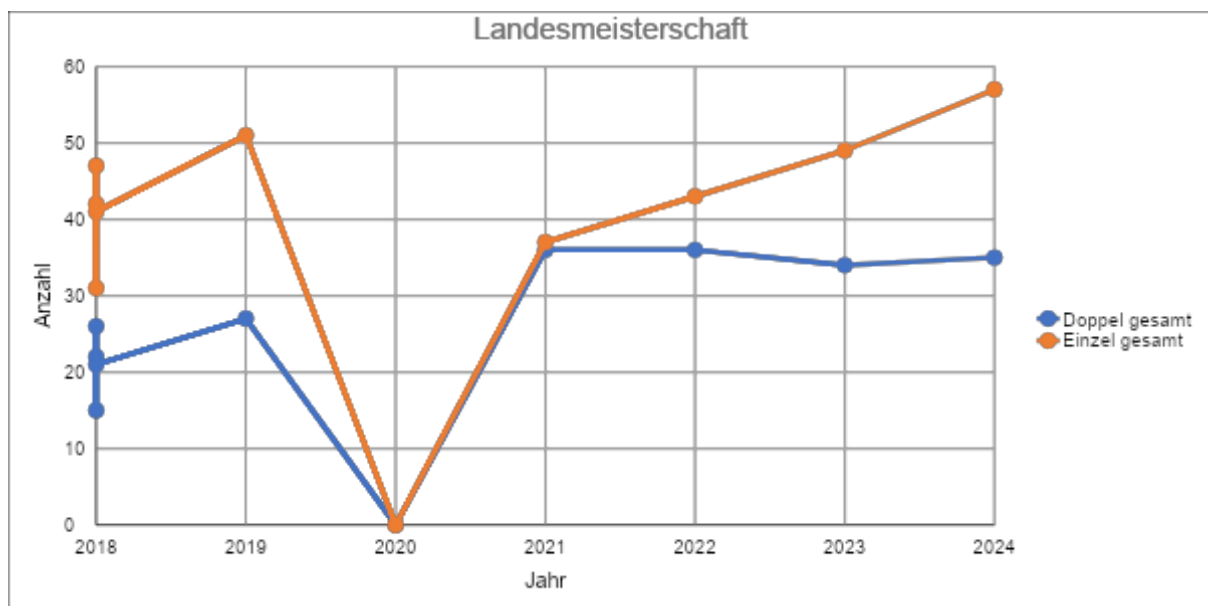
Entwicklung der Spieleranzahl



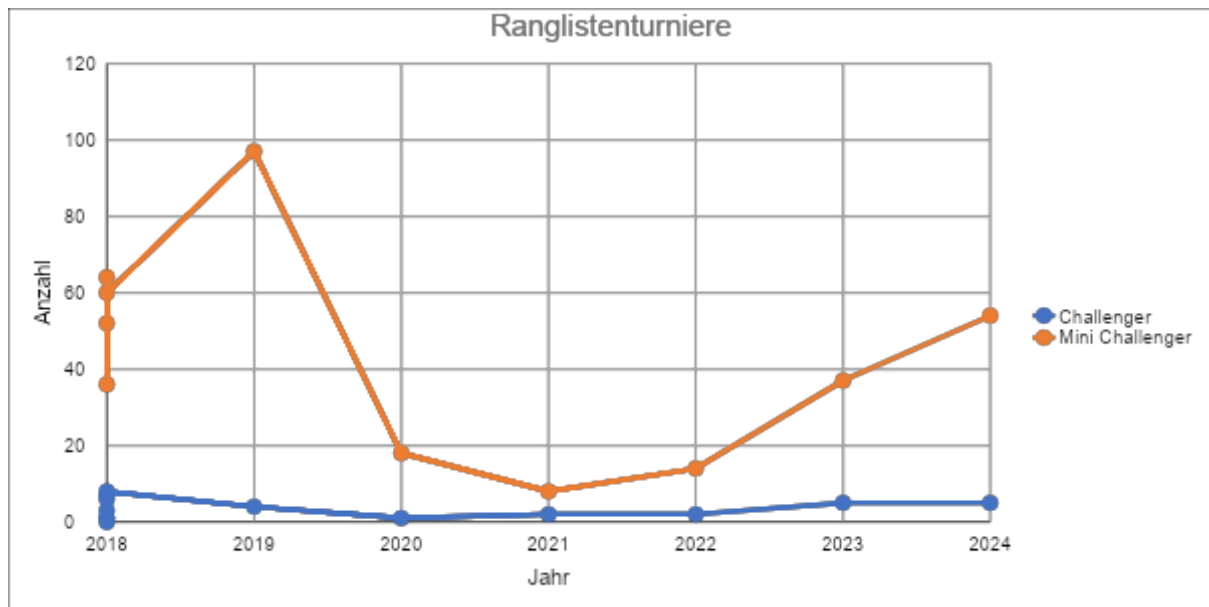
Entwicklung Ligamannschaften



Entwicklung Landesmeisterschaft



Entwicklung Ranglistenturniere



Kassenbericht 2024

Zusammenfassung/Übersicht 2024			
2024	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
Landesmeisterschaft	1.195,00 €	887,38 €	307,62 €
Landesliga (17 Mannschaften, 3 Ligen)	1.190,00 €	300,00 €	890,00 €
Mitgliedsbeiträge (7 Vereine)	1.050,00 €		1.050,00 €
Sonstiges (Webseite, Mailserver, Konto etc.)		591,38 €	-591,38 €
Zuschüsse (Trainerlehrgang etc.)		0,00 €	0,00 €
Tischverkäufe	1.200,00 €		1.200,00 €
	4.635,00 €	1.778,76 €	2.856,24 €

Einnahmen 2024



- Landesmeisterschaft
- Landesliga (17 Mannschaften, 3 Ligen)
- Mitgliedsbeiträge (7 Vereine)
- Sonstiges (Webseite, Mailserver, Konto etc.)
- Zuschüsse (Trainerlehrgang etc.)
- Tischverkäufe

Ausgaben 2024



- Landesmeisterschaft
- Landesliga (17 Mannschaften, 3 Ligen)
- Mitgliedsbeiträge (7 Vereine)
- Sonstiges (Webseite, Mailserver, Konto etc.)
- Zuschüsse (Trainerlehrgang etc.)
- Tischverkäufe

Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Fahrt zum World Cup in Saragossa

Vom 23 – 29 Juni 2025 findet der ITSF World Cup in Saragossa statt. Auch zum diesjährigen WC werden wieder einige Spieler*innen vom TFVSH vertreten sein. Die finanziellen Kosten für die Teilnehmer*innen zu einem solchen Event sind nicht unerheblich und wir sind der Meinung, dass der Verband seine Spieler*innen finanziell unterstützen sollte.

Deshalb beantragen wir einen Reisekostenzuschuss in Höhe von 100 Euro pro Spieler*innen, die am World Cup teilnehmen. Unserer Meinung nach sollten alle der folgenden Kriterien für die Berechtigung eines Zuschusses gegeben sein:

- Gemeldet im TFVSH
- Wohnsitz in Schleswig-Holstein
- aktiver TFVSH-Spieler (Einzelfallentscheidung)

Bisher qualifizierte Spieler*innen die, den oben genannten Kriterien entsprechen:

- Julia Wohlgemuth
- Anton Kochhafen
- Flynn Gosch
- Helene Voß
- Oskar Reigardt

Wir empfehlen ein Prozedere mit formlosem Antrag, der nur im Nachhinein und nach Teilnahme per E-Mail gestellt werden kann. Der Vorstand entscheidet über Einzelfälle.

Landesliga-Ordnung des TFVSH



Inhalt

1. Zweck

2. Mannschaften

- a) Voraussetzungen
- b) Anmeldung
- c) Mannschaftsbeitrag
- d) Änderung der Mannschaftsdaten während der Saison

3. Spielklassen

- a) Aufteilung in mehrere Spielklassen
- b) Benennung der Spielklassen
- c) Auf- und Abstiegsregelung

4. Spielmodus

- a) Spieltage
- b) Spielplan
- c) Aufstellung
- d) Playoffs
- d) Relegation
- e) Tabelle und Wertung

5. Ehrungen der Sieger und Qualifikation

- a) Sieger der Landesliga

6. Allgemeines

- a) Spieltische
- b) Schiedsrichter
- c) Betäubungsmittel
- d) Spielkleidung
- e) Spielorte

1. Zweck

Im Auftrag des DTFB veranstaltet der TFVSH einen regionalen Mannschafts-Ligabetrieb, der als Qualifikationskriterium für die ~~Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga~~ nächsthöheren nationalen Liga gilt.

2. Mannschaften

a) Voraussetzungen

- i) Am Landesligabetrieb des TFVSH dürfen ausschließlich Mannschaften teilnehmen, deren Verein oder Spielergemeinschaft dem TFVSH als ordentliches Mitglied angehört.
- ii) Eine Spielgemeinschaft darf als solche nur eine Saison teilnehmen. Ab der zweiten Saison muss diese Spielgemeinschaft einem Verein angehören. Eine Spielgemeinschaft gilt als dieselbe, wenn mindestens zwei Spieler aus dem Vorjahr von der Mannschaft gemeldet werden.
- iii) Spielgemeinschaften werden aus der höchsten Spielklasse des TFVSH ausgeschlossen. Diese Regel entfällt, wenn es nur eine Spielklasse gibt.
- iv) Eine Mannschaft muss mindestens 4 Spieler und darf maximal 14 Spieler melden.

b) Anmeldung

- i) Eine Mannschaft wird vom zuständigen Spielführer einer Mannschaft gemeldet. Es ist zwingend notwendig, dass die Anmeldung über den vom TFVSH zur Verfügung gestellten Mannschaftsmeldebogen an ein zuständiges Mitglied des TFVSH fristgerecht übermittelt wird.
- ii) Die Anmeldefrist wird rechtzeitig (mind. 3 Wochen Anmeldefrist) vom TFVSH bekannt gegeben.
- iii) Der Vorstand des TFVSH behält sich vor, Mannschaftsnamen abzulehnen.
- iv) siehe c) i)
- v) Die Mannschaftsnamen müssen den Namen des Vereins und des Ortes enthalten. Meldet ein Verein mehrere Mannschaften, so sind diese von eins aufwärts zu nummerieren. Der Name des Vereins entfällt bei Spielgemeinschaften. Es ist zulässig, zum Vereinsnamen einen Mannschaftsnamen hinzuzufügen. Beispiele:
 - 1) Kieler MTV 1 Hand&Foos (OK)
 - 2) 3. SSV Brammer (OK)
 - 3) Spielgemeinschaft ABC Husum (OK)
 - 4) MKK Fünferbande (nicht OK: da Ortsname fehlt)

c) Mannschaftsbeitrag

- i) Vor dem ersten Spieltag muss jeder Spieler jeder Mannschaft den fälligen Jahresbeitrag Mannschaftsbeitrag beim TFVSH bezahlen.
- ii) Die Höhe des Mannschaftsbeitrags wird von der Delegiertenversammlung festgelegt.
- iii) Eine Erstattung des Mannschaftsbeitrags ist nur vor dem ersten Spieltag der Saison möglich.

d) Änderung der Mannschaftsdaten während der Saison

- i) Jeder Spieler kann pro Saison maximal ein Mal die Mannschaftszugehörigkeit wechseln. Das Zurückwechseln in eine Mannschaft, in der er während der laufenden Saison bereits gemeldet war, ist innerhalb der laufenden Saison also nicht zulässig.
- ii) Spieler dürfen zwischen den Sammelspieltagen nachgemeldet oder abgemeldet werden. Es muss aber mindestens 2 Tage vor dem nächsten Spieltag dem TFVSH schriftlich per E-Mail mitgeteilt werden.
- iii) Für die **Playoffs** **Relegation** dürfen keine neuen Spieler nachgemeldet werden

3. Spielklassen

Es wird das Ziel verfolgt, Spielklassen mit einer Größe von 6-8 Mannschaften einzurichten. Sodass ein Sammelspieltag mit 4 Tischen ausgetragen werden kann.

a) Aufteilung in mehrere Spielklassen

- i) Bei mindestens 8 Mannschaften gibt es zwei Spielklassen
- ii) 8, 10 und 12 Mannschaften: Beide Spielklassen haben die gleiche Anzahl Mannschaften.
- iii) 9, 11 Mannschaften: Die höhere Spielklasse hat eine Mannschaft weniger als die niedrigere Spielklasse.
- iv) Die Oberste enthält maximal 6 Teams.

b) Benennung der Spielklassen

- i) Die höchste Spielklasse trägt die Bezeichnung "1. TFVSH Landesliga.
- ii) Die Spielklassen in der Hierarchie unter der höchsten Spielklasse werden hoch gezählt, z.B. "2. TFVSH Landesliga", "3. TFVSH Landesliga", usw.

c) Auf- und Abstiegsregelung

- i) Der Sieger ~~der Playoffs~~ der höchsten Spielklasse steigt in nationale Wettbewerbe auf (siehe 5.a)iv)).
- ii) Es können nur Mannschaften eines **gemeinnützigen eingetragenen Vereins (e.V.)** in höhere nationale (DTFB) ~~und landesweite (TFVSH)~~ Spielklassen aufsteigen.
- iii) Eine Mannschaft, die während der Saison abgemeldet wird, steigt automatisch bei Wiederantritt in die unterste Spielklasse ab.
- iv) ~~Ab 10 Mannschaften steigen~~ **Bei mehreren Spielklassen steigt** die Mannschaften auf ~~den letzten beiden Plätzen nach den Playoffs~~ **dem letzten Platz** in die nächst niedrigere Spielklasse ab. Die Mannschaften auf ~~den Plätzen~~ **dem Platz** eins ~~und zwei~~ in der unteren Spielklasse ~~steigen~~ **steigt** in die höhere Spielklasse auf.
- v) ~~Unter 10 Mannschaften steigt die Mannschaften auf dem letzten Platz nach den Playoffs in die nächst niedrigere Spielklasse ab. Die Mannschaft auf dem ersten Platz in der unteren Spielklasse steigt in die höhere Spielklasse auf.~~ Die Mannschaft auf dem vorletzten Platz in der höheren Spielklasse und die Mannschaft auf dem zweiten Platz in der niedrigeren Spielklasse spielen in einer Begegnung den Auf- bzw. Abstieg aus, dabei werden die Regeln der **Playoffs Relegation (siehe 4d) „Relegation“** angewandt.

4. Spielmodus

a) Spieltage

- i) Spieltage werden an Sammelspieltagen ausgetragen.
- ii) Die Termine der Sammelspieltage werden vor der Saison vom TFVSH bekannt gegeben.
- iii) Es wird eine Hin- und Rückrunde bzw. Schweizer System gespielt. Das wird je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften vor dem ersten Spieltag entschieden. Nach der Vorrunde werden **Playoffs Relegationen** gespielt.
- ~~iv) Für die Playoffs qualifizieren sich alle Mannschaften. Es wird ein Single-K.O.-System gespielt.~~
- v) Für die Relegationen qualifizieren sich Mannschaften gem. 4d) „Relegation“**
- vi) Die Austragungsorte der Sammelspieltage werden zwischen den Sammelspieltagen rechtzeitig vom TFVSH bekannt gegeben.
- vii) Die Vereine und Spielgemeinschaften können sich zum Saisonbeginn um die Ausrichtung der Sammelspieltage bewerben.

b) Spielplan

- i) Es werden vier Doppel und vier Einzel gespielt.
- ii) Je Doppel/Einzel werden 2 Sätze gespielt.
- iii) Jeder Satz zählt einzeln als Punkt und wird bis 5 Tore mit 2 Toren Vorsprung, aber maximal bis 8 Tore ausgetragen. Es gibt kein Unentschieden.
- iv) Pro Satz hat jede Mannschaft ein Time-Out. Ab der Verlängerung bei 4:4 bekommen beide Seiten ein weiteres.
- v) Die Heimmannschaft erhält die erste Auflage. Danach wechselt die Auflage nach jedem Satz.
- vi) Während der Vorrunde **und der Relegation** werden die Spiele nacheinander auf demselben Tisch ausgetragen. ~~In den Playoffs werden, falls in einem Tischpool gespielt wird, jeweils die ersten beiden Doppel und Einzel parallel ausgetragen. Das dritte Doppel findet im Anschluss an die Einzel statt.~~

c) Aufstellung

- i) Vor jeder Begegnung ist durch den jeweiligen Spielführer die Aufstellung (inkl. Auswechselspieler falls vorhanden) seiner Mannschaft auf einem gültigen Spielbogen festzuhalten.
- ii) Vor Beginn des ersten Spiels müssen sich die beiden Spielführer sich gegenseitig über die Aufstellung informieren.
- iii) Am Ende einer jeden Begegnung ist ein von beiden Spielführern unterschriebener Spielbogen bei der Turnierleitung der Landesliga abzugeben. Nach der Begegnung muss der Kapitän der Heimmannschaft innerhalb eines Tages die Begegnung auf der Webseite des TFVSH eintragen. Der Kapitän der Auswärtsmannschaft muss dann innerhalb eines Tages bestätigen oder einen Fehler beim Kapitän der Heimmannschaft melden. Sollte Uneinigkeit über die Eintragung der Begegnung herrschen, entscheidet die Ligaleitung.
- iv) Eine Begegnung ist in zwei Hälften aufgeteilt (D1, D2 und E1, E2, D3, D1, D2, E1, E2 und E3, E4, D3, D4). Je Hälfte müssen 4 verschiedene Spieler eingesetzt werden.
- v) D1 und D2 müssen vier unterschiedliche Spieler sein und E1 und E2 dürfen nicht vom selben Spieler gespielt werden.
- vi) D3 und D4 müssen vier unterschiedliche Spieler sein und E3 und E4 dürfen nicht vom selben Spieler gespielt werden.
- vii) Es dürfen pro Begegnung maximal 2 Auswechselspieler angegeben werden. Vor Beginn eines Doppel/Einzel darf ein Spieler ausgewechselt werden. Der ausgewechselte Spieler darf in dieser Begegnung nicht mehr eingesetzt werden und der eingewechselte Spieler darf nicht mehr ausgewechselt werden.

- viii) Wenn ein Team mit nur 3 Spielern antritt, werden automatisch D2 und E1 D4 für das gegnerische Team gewertet.

d) **Playoffs** **Relegation**

- ~~i) Die Playoffs werden als K.O. System gespielt.~~
- ii) Es gelten die Spielpläne der Saison.
- iii) Die erste Auflage wird durch Münzwurf entschieden. Danach wechselt die Auflage nach jedem Satz.
- iv) Der Verlierer einer Begegnung **scheidet aus** **steigt in die nächstniedrigere Spielklasse ab.**
- v) **Der Gewinner der Begegnung steigt in die nächsthöhere Spielklasse auf.**
- ~~vi) Der Sieger der Playoffs gewinnt die Saison.~~
- vii) Steht es am Ende einer Begegnung unentschieden, wird der Sieger mittels eines Forward-Shootouts ermittelt. Es ist zwingend erforderlich, dass dabei sowohl ein Schiedsrichter als auch ein Zeitschiedsrichter eingesetzt werden.
- viii) **Bei Nicht-Antreten oder Verweigerung des Relegations-Spiels, steigt die verweigernde Mannschaft eine Spielklasse ab. Der Nachweis dazu ist der Ligaorganisation zu erbringen.**

e) **Tabelle und Wertung**

- i) Ein gewonnener Spieltag zählt 2 Punkte für die siegreiche Mannschaft. Trennen sich die Mannschaften mit einem Unentschieden, so erhalten beide Mannschaften einen Punkt.
- ii) Die erspielten Punkte sind das erste Ordnungskriterium für die Tabelle. Als zweites zählen die gewonnenen Sätze.
- iii) Danach zählt der direkte Vergleich der beiden Mannschaften.
- iv) Danach die erzielten Tore.
- v) Sollte es danach keine Eindeutigkeit geben, wird für die Tabelle (nicht **Playoffs** **Relegation**) per Münzwurf entschieden.
- vi) Sind alle Kriterien zur Ermittlung des Tabellenplatzes gleich, wird der Sieger mittels eines Forward-Shootouts ermittelt. Es ist zwingend erforderlich, dass dabei sowohl ein Schiedsrichter als auch ein Zeitschiedsrichter eingesetzt werden.

5. Ehrungen der Sieger und Qualifikation

a) **Sieger der Landesliga**

- i) Die Mannschaft auf dem ersten Platz der Tabelle am Ende der Saison erhält den Titel "Meister der Landesliga Schleswig-Holstein (des jeweiligen Jahres)".
- ii) Der Meister der Landesliga erhält für seine errungene Meisterschaft vom TFVSH einen Wanderpokal für das kommende Jahr ausgehändigt.

Dieser Pokal ist bis zum letzten Sammelspieltag der folgenden Saison bei der Ligaleitung unversehrt abzugeben.

- iii) Sollte der Pokal nicht unbeschadet zurückgegeben werden können, muss die Mannschaft einen vom Vorstand anerkannten Ersatz abgeben oder 50€ Strafe zahlen. Die Strafe ist vom entsprechenden Spielführer an den TFVSH zu entrichten.
- iv) Der Sieger der Landesliga qualifiziert seinen Verein, eine Mannschaft zur Aufstiegsrunde ~~der 2. Bundesliga zu entsenden:~~ zu der nächsthöheren nationalen Spielklasse des DTFB zu entsenden.
- v) Sollte der Verein keine Mannschaft entsenden können oder wollen, geht das Privileg an die Zweiten über, usw..

6. Allgemeines

a) Spieltische

- i) Es gibt keinen Heimtisch.
- i) Vor jeder Begegnung wird ein vorhandener Spieltisch von der Turnierleitung vergeben. An diesem Tisch wird die gesamte Begegnung ausgetragen.
- ii) Der Tischpool an einem Sammelspieltag richtet sich nach dem Austragungsort und den vorhandenen Tischen.
- iii) Die erlaubten Spieltische sind in Punkt 14 der Spielordnung des TFVSH geregelt
- iv) Die Ligaleitung bestimmt über die Verteilung der Begegnungen auf die Tische

d) Schiedsrichter

- i) Das Recht auf einen Schiedsrichter gilt entsprechend der ITSF Regeln.
- ii) Vom ITSF ausgebildete Schiedsrichter sind bevorzugt einzusetzen.
- iii) Falls kein Schiedsrichter entsprechend (ii.) zur Verfügung steht, können nur Personen aus der TFVSH Turnierleitung Schiedsrichter sein, oder Personen, die von ihr dazu bestimmt werden.
- iv) Es darf kein Spieler aus den Mannschaften der betroffenen Begegnung Schiedsrichter sein.
- v) Ein Schiedsrichter bekommt je Mannschaften eine Vergütung von je 2,50 EUR pro Satz.

e) Betäubungsmittel

- i) Im Bereich der Spieltische besteht während der Wettkampfzeiten für Aktive in Sportkleidung absolutes Alkoholverbot.

- ii) Während des Spielbetriebs ist das Konsumieren von illegalen Substanzen selbstverständlich verboten und führt zum Ausschluss des Spielers für den gesamten Spieltag.
- iii) Bei wiederholtem Verstoß kann der Spieler vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

f) Spielkleidung

- i) Alle aktive Spieler einer Mannschaft sind verpflichtet, Sportbekleidung zu tragen.
- ii) Die Oberbekleidung aller aktiven Spieler einer Mannschaft muss einheitlich sein.

g) Spielorte

- i) An einem Spielort müssen mindestens vier zugelassene Spieltische zur Verfügung stehen. Die Anzahl kann auf drei reduziert werden, wenn weniger als 8 Mannschaften an einem Sammelspieltag vor Ort sind.
- ii) Der Spielort muss für minderjährige Spieler angemessen sein.
- iii) In den Räumen der Spieltische muss striktes Rauchverbot herrschen.
- iv) Der Spielort muss in Schleswig-Holstein liegen.